



Berufsprüfung Medizinische Massage
Examen professionnel de massage médical
Esame di professione per massaggio medicale

WEGLEITUNG

zur Prüfungsordnung

über die
Berufsprüfung
für

Medizinische Masseurin
Medizinischer Masseur
Mit eidgenössischem Fachausweis

Januar 2026



INHALTSVERZEICHNIS

Teil 1: Administrative Bestimmungen	3
1. Einleitung	3
1.1. Trägerschaft.....	3
1.2. Ansprechpartner.....	3
1.2.1. Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission).....	3
1.2.2. Prüfungsexperten / -innen.....	3
1.2.3. Prüfungsleitung.....	3
1.2.4. Prüfungssekretariat.....	4
2. Zulassung	4
2.1. Zulassungsvoraussetzungen.....	4
2.2. Gleichwertigkeitsprüfung	4
2.3. Berufspraxis	4
2.4. Klinisches Praktikum (Modul 8)	5
2.5. Nachteilsausgleich	5
3. Prüfungsorganisation	5
3.1. Ausschreibung	5
3.2. Anmeldestelle	6
3.3. Aufgebot.....	6
3.4. Kosten.....	6
3.5. Terminübersicht	6
3.6. Beschwerde / Akteneinsicht	7
3.6.1. Beschwerde ans SBFI	7
3.6.2. Akteneinsicht	7
4. Erlass und Inkrafttreten	7
Teil 2: Fachliche Bestimmungen	8
5. Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen	8
5.1. Berufsbild und Arbeitsfeld	8
5.2. Arbeitsprozesse und Kompetenzen.....	9
5.2.1. Überblick über die Arbeitsprozesse.....	10
5.2.2. Arbeitsprozesse und Kompetenzen im Detail.....	11
5.2.3. Vorbereitende modulare Ausbildung	22
5.2.4. Modulabschlüsse und Kompetenznachweise.....	22
6. Prüfungsgegenstand	31
6.1. Die Abschlussprüfung im Überblick	32
6.1.1. Prüfungsteile.....	32
6.1.2. Prüfungsteil A: Schriftliche Prüfung.....	32
6.1.3. Prüfungsteil B: Praktische Prüfung.....	33
6.1.4. Prüfungsteil C: Fallbericht und Fachgespräch.....	35



Teil 1: Administrative Bestimmungen

1. Einleitung

Die Wegleitung kommentiert und präzisiert einzelne Artikel der jeweils gültigen Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Medizinischer Masseurinnen und Medizinischer Masseur nach Bedarf. Sie dient den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten und den Bildungsanbietern als Informationsquelle.

1.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Berufsprüfung Medizinischer Masseur / Medizinische Masseurin besteht aus den beiden Co-Trägern Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseur (OdA MM) und «Verband der Medizinischen Massage Schweiz (vdms-asmm).

Gestützt auf Abschnitt 2.1 der Prüfungsordnung über die Erteilung des eidgenössischen Fachausweises als „Medizinischer Masseur“ / Medizinische Masseurin“ vom 19. Juni 2009 erlässt die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung. Die QS-Kommission passt die Wegleitung periodisch den aktuellen Bedürfnissen an und ergänzt sie, falls notwendig.

1.2. Ansprechpartner

1.2.1. Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission)

Für die Durchführung der Berufsprüfung Medizinischer Masseurinnen / Medizinischer Masseur ist die Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) zuständig. Deren Aufgaben ergeben sich aus der Prüfungsordnung (insbes. Ziff. 2.2).

1.2.2. Prüfungsexperten / -innen

Die QS-Kommission wählt die Prüfungsexpertinnen und -experten, sorgt für ihre Ausbildung und bestimmt ihren Einsatz. Die Prüfungsexpertinnen und -experten übernehmen die Aufsicht an den Prüfungen und die Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten.

1.2.3. Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung wird von der QS-Kommission bestimmt. Sie organisiert, koordiniert und überwacht die Prüfungen für die ganze Schweiz. Sie erstattet der QS-Kommission regelmässig Bericht.



1.2.4. Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat ist für die administrativen Abläufe, die Koordination und die Information zuständig.

Das Prüfungssekretariat kann unter folgender Adresse erreicht werden:

Prüfungssekretariat Berufsprüfung Medizinische/r MasseurIn

Postfach

CH-6002 Luzern

Tel. +41 (0)41 368 58 04

E-Mail: info@mmep.ch

Internet: www.mmep.ch

2. Zulassung

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Bestimmungen zur Zulassung zur Abschlussprüfung ergeben sich aus Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung. Über die Zulassung entscheidet die QS-Kommission. Der Entscheid wird dem Kandidaten / der Kandidatin schriftlich mitgeteilt.

2.2. Gleichwertigkeitsprüfung von ausländischen Titeln

Die Gleichwertigkeit von Ausländischen Abschlüssen gemäss Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung wird durch die QSK überprüft.

2.3. Berufspraxis

Der Nachweis der Berufspraxis ist zusätzlich zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II (EFZ oder gleichwertige Qualifikation) für die Zulassung zur Prüfung (Ziff. 3.31 lit. b der Prüfungsordnung) notwendig.

Als Berufspraxis werden sämtliche praktischen Tätigkeiten angerechnet, in denen der Kandidat Berufserfahrung ausserhalb der Berufsausbildung erworben hat. Nicht als Berufspraxis angerechnet werden kann daher die Ausbildung, die zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II führt (Berufslehre, Fachmaturität oder ähnliches) oder Praktika, welche im Zusammenhang mit dieser Ausbildung absolviert werden. Ebenfalls nicht als Berufspraxis anerkannt wird das klinische Praktikum (Modul 8) während der Ausbildung zum Medizinischen Masseur / Medizinische Masseurin.



Die Berufspraxis muss nicht zwangsläufig zusammenhängend erfolgt sein. So erfüllt z.B. die Zulassungsbedingung, wer während 5 Jahren durchschnittlich mit einem Pensum von 20% beruflich tätig war. Der Nachweis der Berufspraxis ist mit aussagekräftigen Arbeitszeugnissen zu belegen.

2.4. Klinisches Praktikum (Modul 8)

Sofern das klinische Praktikum zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt die Zulassung zur Prüfung erst bei Nachweis des erfolgreichen Praktikumsabschlusses. Der Stichtag für die Einreichung des Nachweises ist spätestens 10 Tage vor Prüfungsbeginn (vgl. Ziff. 3.31 Prüfungsordnung).

2.5. Nachteilsausgleich

Gemäss Prüfungsordnung (Punkt 5.2, 5.23) können bei Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Behinderung auf Gesuch hin Anpassungen der Prüfungsanforderungen gewährt werden. Es werden nur Prüfungserleichterungen erlaubt, die notwendig sind, um die Chancengleichheit zu gewährleisten mit nicht behinderten Kandidatinnen und Kandidaten für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss. Das Merkblatt der QSK vom Februar 2021 gestützt auf das Merkblatt des SBFI „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen“ 2013 ist anwendbar (siehe dazu das Merkblatt auf der Homepage unter Zulassungen).

Im Falle von Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Behinderung (z.B. Sehbehinderung), die keine vorgängige Berufsausbildung abschliessen konnten, jedoch eine der Behinderung angepasste, spezifische Grundausbildung absolviert haben, wird eine dreijährige behindertenadaptierte Ausbildung zur medizinischen Masseurin / zum medizinischen Masseur als Prüfungsvoraussetzung anerkannt (vgl. Ziff. 3.31 Prüfungsordnung). Die Grundausbildung muss zusätzlich Praktika in Gesundheitspflege und Klinik umfassen.

Die QS-Kommission prüft und entscheidet in derartigen Fällen individuell und im Sinne der Gleichstellung.

3. Prüfungsorganisation

3.1. Ausschreibung

Die Prüfung wird mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn in den drei Amtssprachen (D/F/I) ausgeschrieben:

- Website der Berufsprüfung www.mmep.ch
- Berufs- und Fachverbände
- Bildungsanbieter

Die fristgerecht eingereichte Anmeldung hat auf dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen; erhältlich unter www.mmep.ch, Rubrik Berufsprüfung. Die Anmeldung ist fristgerecht und unter



Beilage der notwendigen Unterlagen gemäss Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung an die Anmeldestelle zu senden.

3.2. Anmeldestelle

Anmeldestelle ist das Prüfungssekretariat (siehe Ziff. 1.2.3 der Wegleitung)

3.3. Aufgebot

Das Aufgebot zur Berufsprüfung erfolgt mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin. Es richtet sich nach Ziff. 4.1 der Prüfungsordnung.

3.4. Kosten

Die Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.4 der Prüfungsordnung wird von der QS-Kommission festgelegt. Die Prüfungsgebühr wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben und setzt sich wie folgt zusammen

- Bearbeitungsgebühr
- Prüfungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu bezahlen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr wird von der QS-Kommission festgelegt. Bei verspäteter oder fehlender Bezahlung der Bearbeitungsgebühr wird das Dossier nicht überprüft und der Zulassungsentscheid nicht erteilt.

Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Zulassungsentscheids zu entrichten.

Die Kostenfolgen bei Rückzug, Nichtantritt und Nichtbestehen der Prüfung sind in Ziff. 3.4 der Prüfungsordnung festgehalten.

Bei Nichtbezahlen der Prüfungsgebühr bis Prüfungsbeginn wird die Abnahme der Abschlussprüfung verweigert (vgl. Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung).

3.5. Terminübersicht

mind. 5 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung	Ausschreibung
mind. 3 Monate vor Beginn der Prüfung	Zulassungsentscheid
mind. 6 Wochen vor Beginn der Prüfung	Aufgebot
mind. 30 Tage vor Beginn der Prüfung	Letzte ordentliche Rückzugsmöglichkeit
mind. 30 Tage vor Beginn der Prüfung	Frist Einreichung Ausstandsbegehren



3.6. Beschwerde / Akteneinsicht

3.6.1. Beschwerde ans SBFI

Gegen Entscheide der QS-Kommission wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten (vgl. Merkblatt des SBFI zum Beschwerdeverfahren unter www.sbf.admin.ch).

3.6.2. Akteneinsicht

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die definitive Bestehensgrenze verfehlen, können ihre Prüfungsunterlagen einsehen, damit sie die Chancen eines eventuellen Rekurses abschätzen können. Die Akteneinsicht hat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Prüfungsergebnisse an einem von der QS-Kommission bestimmten Tag zu erfolgen. Eine Akteneinsicht ausserhalb eines Rekursverfahrens (nach Ablauf der Rekursfrist) ist nur in Ausnahmefällen auf schriftlich begründetes Gesuch hin möglich.

Als Grundlage für die Akteneinsicht kommt das Merkblatt des SBFI zur Akteneinsicht zur Anwendung (www.sbf.admin.ch).

4. Erlass und Inkrafttreten

Die Wegleitung wurde von der QS-Kommission der Trägerschaft gestützt auf die Prüfungsordnung vom 19.06.2009 erlassen und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Luzern, 1. Januar 2026

Für die QS-Kommission der
Trägerschaft Berufsprüfung Medizinische/r MasseurIn

Andrea Fahrni
Präsidentin QS-Kommission



Teil 2: Fachliche Bestimmungen

5. Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen

5.1. Berufsbild und Arbeitsfeld

Berufsbild Medizinische Masseurin / Medizinischer Masseur¹

Der Medizinische Masseur² mit eidgenössischem Fachausweis (MM mit eidg. FA), ist Fachperson des physikalisch-medizinischen Bereichs, der sich mit der manuellen und apparativen Gewebemobilisation befasst, eines physikalischen, naturwissenschaftlich abgestützten Behandlungsverfahrens, das lokal, reflektorisch und generalisiert auf die verschiedenen Gewebe, Organe und Systeme des menschlichen Körpers einwirkt.

Der Medizinische Masseur bedient sich vor allem sogenannter passiver Anwendungen und Techniken, die geeignet sind abnorme und pathologische Zustände, wie z.B. Schmerzen, Fehlhaltungen und Verspannungen, abzubauen, zu beseitigen, oder ihnen zuvor zukommen und dadurch die normalen, erwünschten Bewegungsfunktionen zurückzugewinnen, zu erhalten und zu fördern. Da eine Bewegung (aktive Phase) immer von einer Ruhehaltung (passive Phase) ausgeht und wieder in der Ruhephase endet, beeinflusst eine veränderte, fehlerhafte und krankhafte Ruhephase zwangsläufig die aktive Bewegungsphase; stört, beschränkt oder verunmöglicht sie. Daraus leitet sich auch die Abgrenzung der erforderlichen, unterschiedlichen, physikalischen Behandlungsleistungen ab. Die ruhende Bewegungsphase ist die Domäne des Medizinischen Masseurs. Er wendet zur Hauptsache die klassische Massage, die Bindegewebsmassage, die Reflexzonenmassage, die manuelle Lymphdrainage, Colon-, Perioestbehandlungen an, sowie Thermo-, Hydro-, Balneo- und Elektrotherapien.

Der Medizinische Masseur leistet seinen Beitrag in allen Bereichen der Behandlungskette: Prävention, Therapie und Rehabilitation. Seine Leistungen werden von Gesunden und von Patienten, die an den Folgen von Krankheiten, Unfällen und angeborenen Einschränkungen des Bewegungsapparates leiden, oder dessen Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit verbessern wollen, in Anspruch genommen. Die Klienten/Patienten entstammen allen Altersstufen und verschiedenen soziokulturellen Umfeldern.

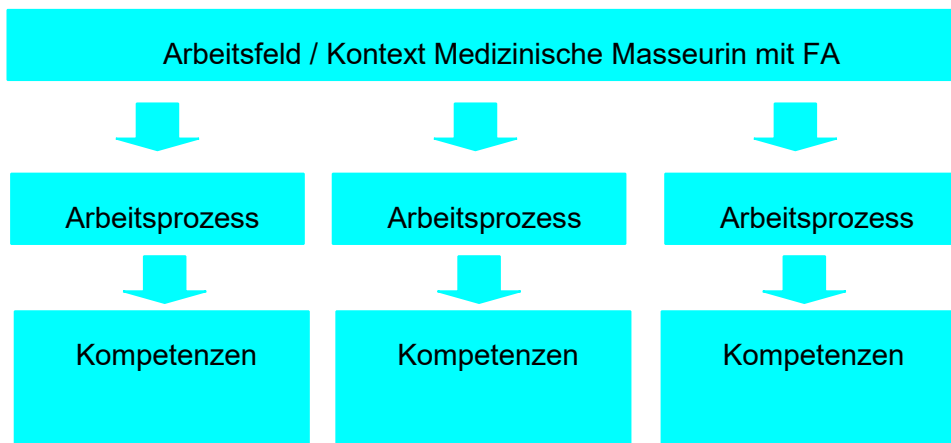
Der Beruf des Medizinischen Masseurs hat sich als eigenständiges Fachgebiet etabliert. Es stellt sich in den Dienst der effizienten Intervention bei Störungen des Bewegungsapparates, die mit den Mitteln der Medizinischen Massage alleine zu leisten sind, oder im fachlichen Verbund, um optimale Voraussetzungen für weitere, notwendige Behandlungsschritte zu gewährleisten; immer unter der Bedingung, dass sie nicht die den Medizinalpersonen oder den anderen Medizinalberufen vorbehaltene Tätigkeit betrifft.

Der Medizinische Masseur arbeitet in seinem Kompetenzbereich gemäss direktem Auftrag des Klienten/Patienten oder gemäss Anordnung und/oder Zuweisung Dritter. Er übt seine Tätigkeit auf der Grundlage der geltenden Gesetzgebung aus.

¹ Vgl. Prüfungsordnung OdA MM 2009; Punkt 1.1. Zweck der Prüfung, S. 2-3. ² Die männliche Bezeichnungen gelten immer für beide Geschlechter.

5.2. Arbeitsprozesse und Kompetenzen

Ausgehend von der Beschreibung des Arbeitsfeldes/Kontextes (Berufsprofil) sowie der Beschreibung der zentralen Arbeitsprozesse werden die Kompetenzen definiert, die erreicht werden müssen, damit die Arbeitsprozesse erfolgreich ausgeführt werden können.



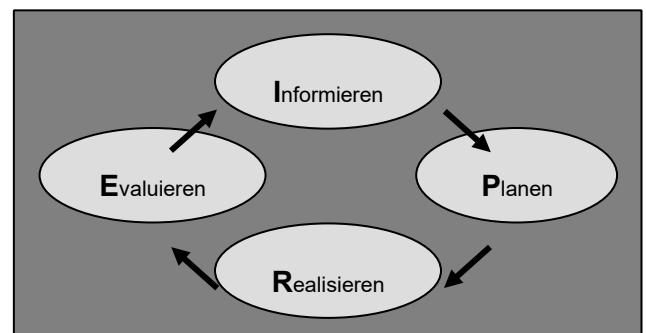
Definitionen

- **Kompetenz** ist definiert als das Vermögen, in einem bestimmten Typ von Anwendungssituationen erfolgreich zu handeln.
- Eine **Anwendungssituation** ist ein Ausschnitt aus einem Arbeitsprozess, der von kompetenten Berufspersonen als Einheit wahrgenommen wird. Zur Definition der Kompetenzen müssen sowohl die Anwendungssituationen als auch das Handeln beschrieben werden. Die Handlungskompetenz wird anhand eines Handlungsmodells (IPRE-Modell) beschrieben.

Handlungsmodell (IPRE-Modell)

Das Handlungsmodell erlaubt eine strukturierte Beschreibung des Handelns und wird in vier Schritte gegliedert.

- **Informieren:** Informationsaufnahme im Zusammenhang mit der Situation
- **Planen:** Planung zur Vorbereitung des Handelns, Auswahl von Alternativen oder Varianten
- **Realisieren:** Ausführung, Umsetzung der Handlungsvorbereitung
- **Evaluieren:** Kontrolle der Handlung oder deren Wirkung





5.2.1. Überblick über die Arbeitsprozesse

In den Arbeitsprozessen und in den zu erreichenden Kompetenzen sind die grundlegenden beruflichen Leistungen des Medizinischen Masseurs mit eidgenössischem Fachausweis umschrieben:

1. Arbeitsprozess: Massnahmen und Interventionsprozesse

- 1.1. Erhebung, Interpretation und Dokumentation der Daten
- 1.2. Erstellung des Massnahmenkonzepts
- 1.3. Durchführung der Massnahmen

2. Arbeitsprozess: Kommunikationsprozesse

- 2.1. Gestaltung von Beziehungen
- 2.2. Zusammenarbeit
- 2.3. Konfliktbewältigung

3. Arbeitsprozess: Ressourcen- und Prozessmanagement

- 3.1. Gestaltung des Arbeitsplatzes
- 3.2. Gewährleistung der Administration und Organisation

4. Arbeitsprozess: Berufsentwicklung und Wissens-Management

- 4.1. Qualitätssicherung
- 4.2. Pflege des beruflichen Umfeldes
- 4.3. Lebenslanges Lernen



5.2.2. Arbeitsprozesse und Kompetenzen im Detail

Im Nachfolgenden sind die Kompetenzen, welche gemäss Prüfungsordnung (Kapitel 3.3) für die Zulassung zur Prüfung erreicht werden müssen, aufgeführt. Die Kompetenzen sind den Arbeitsprozessen zugeordnet.

1. Arbeitsprozess: Massnahmen und Interventionsprozesse

Der Medizinische Masseur behandelt einerseits Ursachen und Folgen von gesundheitlichen Störungen, andererseits arbeitet er auch im Rahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention. Er übt seine Tätigkeit autonom oder auf Zuweisung anderer medizinischer Fachpersonen aus. Auf Grund eines Behandlungsplanes erarbeitet er das konkrete Vorgehen und bestimmt die spezifischen therapeutischen oder präventiven Interventionen.

1.1. Kompetenz: Erhebung, Interpretation und Dokumentation der Daten

Situation:

Der Medizinische Masseur erhebt die im Hinblick auf seine Berufsausübung relevanten Patienten-Daten aufgrund einer berufsspezifischen, den Rahmenbedingungen angepassten Befunderhebung (Anamnese / Inspektion / Palpation / Untersuchungstechniken / Messungen / Tests).

Er interpretiert diese und erstellt eine Ausgangsbilanz unter Berücksichtigung der gesamten Patientenpersönlichkeit und ihres Umfeldes. Er gewährleistet und überwacht innerhalb seines Kompetenzbereiches die Dokumentation aller relevanten Daten.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Stellt alle wichtigen Daten zur Vorgeschichte / Krankengeschichte zusammen - Holt aktiv Informationen in schriftlicher und mündlicher Form ein
P	<ul style="list-style-type: none"> - Prüft die Daten auf ihre Aussagekraft und Relevanz um dadurch die berufsspezifische Befunderhebung zu planen im Sinne der Selektion und Schwerpunktsetzung
R	<ul style="list-style-type: none"> - Führt eine den Rahmenbedingungen angepasste berufsspezifische Anamnese durch - Erhebt selektiv relevante berufsspezifische objektive Befunde am Patienten - Dokumentiert den Befund entsprechend den gegebenen Rahmenbedingungen
E	<ul style="list-style-type: none"> - Analysiert aufgrund der erarbeiteten Informationen und Daten die Ausgangslage der Patientensituation - Leitet daraus die möglichen Indikationen, Vorsichtsmassnahmen sowie Kontraindikationen ab - Überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit, fragt nach und ergänzt



1.2. Kompetenz: Erstellung des Massnahmenkonzepts

Situation:

Der Medizinische Masseur formuliert die Behandlungsziele, legt den Behandlungsplan fest und wählt die adäquaten Mittel. Er definiert die Verlaufszeichen, bespricht das Vorgehen und erarbeitet den Behandlungsauftrag mit dem Klienten/Patienten und/oder der zuweisenden Stelle.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Steckt das Massnahmespektrum ab und überlegt sich Konsequenzen für den Patienten einschliesslich der Kontraindikationen und allfälliger Alternativen
P	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellt einen individuellen Behandlungsplan und legt die notwendigen Methoden und Mittel fest
R	<ul style="list-style-type: none"> - Informiert den Patienten über die Behandlungsmöglichkeiten und den möglichen Verlauf - Legt gemeinsam mit dem Patienten das individuelle Behandlungsziel und den Behandlungsauftrag fest - Definiert die subjektiven und objektiven Verlaufszeichen - Modifiziert allenfalls den Behandlungsplan - Dokumentiert diese Schritte und das vereinbarte Vorgehen
E	<ul style="list-style-type: none"> - Prüft die Patientenverständlichkeit und die therapeutische Kohärenz des Behandlungsplans mit den Behandlungszielen und zieht Schlussfolgerungen für die nächsten Schritte



1.3. Kompetenz: Durchführung der Massnahmen

Situation:

Der Medizinische Masseur bereitet aufgrund der Resultate der Befunderhebung und der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Mandatsauftrag / Verordnung / Infrastruktur / Zeitmanagement / Behandlungsplan) die Massnahmen vor, führt sie durch und evaluiert

deren Wirkung kontinuierlich durch die Kontrolle aufgrund der gesetzten Behandlungsziele und Verlaufszeichen.

Er informiert den Klienten/Patienten und/oder die zuweisende Stelle über den Behandlungserfolg. Er informiert entsprechend den Rahmenbedingungen den Patienten über die Bedeutung seines Verhaltens und Erlebens. Er empfiehlt weitere Massnahmen zur Verbesserung seines Zustandes. Er dokumentiert die Behandlung sowie das Ergebnis der Verlaufszeichenkontrolle zur Qualitätssicherung.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Stellt fest ob die personellen und materiellen Mittel vorhanden und geeignet sind, um den Behandlungsauftrag zu erfüllen.
P	<ul style="list-style-type: none"> - Legt den Zeitplan, die Reihenfolge der Mittel und je nach Verlaufszeichen allfällige Anpassungsmassnahmen fest
R	<ul style="list-style-type: none"> - Führt die geeigneten Behandlungsverfahren methodengerecht und im vereinbarten Umfange effizient aus - Informiert den Patienten fortlaufend über den Behandlungsverlauf - Erteilt fachspezifische Ratschläge zwecks Förderung der Gesundheit des Bewegungsapparates und anderer Systeme - Dokumentiert die Behandlung, deren Verlauf und Ergebnisse
E	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüft fortlaufend den Patientenzustand, die Behandlungsergebnisse, die Wirkung der Mittel und allfällige Modifikationen - Setzt zusammen mit dem Patienten / Klienten anhand der Ergebnisse die weiteren Prioritäten und Ziele fest und koordiniert das weitere Vorgehen mit allen am Interventionsprozess Beteiligten



2. Arbeitsprozess: Kommunikationsprozesse

Der Medizinische Masseur versteht sich als kommunikativer Vermittler seines Massnahmen und Interventionsangebotes, um die Beziehungen allseitig optimal zu gestalten, dem Behandlungsauftrag gerecht zu werden und möglichen Konflikten vorzubeugen.

Er verfügt über die notwendigen kommunikativen Kompetenzen für die Arbeit mit dem Klienten / Patienten, für die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team und für die Koordination der dazu notwendigen Schritte.

2.1. Kompetenz: Gestaltung von Beziehungen

Situation:

Der Medizinische Masseur teilt seine Erwägungen offen, wahrheitsgetreu und einfühlsam mit, schafft dadurch eine Vertrauensbasis für den Patienten, kommuniziert verständlich, auf Augenhöhe mit dem Patienten und gleicht Informationsdefizite aus.

Der Medizinische Masseur hält in den beruflichen Beziehungen ein Gleichgewicht zwischen Engagement und Abgrenzung. Er setzt die für die Berufsausübung notwendigen Kommunikationsformen ein.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt unterschiedliche Informationsbedürfnisse und Beziehungsmuster wahr - Überlegt sich, welche Informationsunterlagen benötigt werden
P	<ul style="list-style-type: none"> - Plant Informationsschritte, Prioritäten und Zeitpunkte, sowohl patienten-orientiert, wie interkollegial, betriebsintern und betriebsextern ausgerichtet
R	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltet die personalen Beziehungen aktiv, berechenbar, verlässlich und nach kognitiv-intuitiven wie systemisch-zielgerichteten Ansätzen
E	<ul style="list-style-type: none"> - Reflektiert die psychologische Wechselwirkungen, den Beziehungsverlauf und die Auswirkung auf das Behandlungsziel



2.2. Kompetenz: Zusammenarbeit

Situation:

Der Medizinische Masseur arbeitet mit Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, aus der Arbeitswelt, sowie mit Personen aus dem Umfeld der Klienten/ Patienten zusammen.

Er ist sich seiner beruflichen Rolle und der eigenen Grenzen bewusst, respektiert die Arbeitsbereiche anderer Fachpersonen des Gesundheitswesens und leistet im interdisziplinären Team den ihm gemäss seiner Berufsqualifikation zukommenden Beitrag.

I	- Identifiziert die Schlüsselpersonen des Behandlungsnetzes und die Schnittpunkte der Zusammenarbeit mit Dritten
P	- Plant den Informationsfluss nach Verlauf und medizinischen, psychologischen, sowie sozialen Fragestellungen
R	<ul style="list-style-type: none"> - Realisiert die Kooperation durch periodischen Informations- und Meinungsaustausch, im Minimum informell mündlich, im Maximum durch eigentliche Teamkonferenzen sowie schriftliche Berichte - Weist den Klienten/Patienten je nach Situation anderen Medizinalpersonen oder Fachpersonen des Gesundheitswesens zu - Akzeptiert seine Grenzen aufgrund der informellen und formellen Rahmenbedingungen sowie aufgrund seines persönlichen Kompetenzprofils
E	- Wertet die Kommunikation und Kooperation und prüft, ob und welche Konsequenzen zu ziehen sind



2.3. Kompetenz: Konfliktbewältigung

Situation:

Der Medizinische Masseur erkennt konflikthafte Situationen und verfügt über das Rüstzeug Konflikte zu vermeiden, durchzustehen und konstruktiv zu lösen.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Informiert sich über Ursachen, Hintergründe und Entwicklung des sich anbahnenden oder des ausgebrochenen Konflikts
P	<ul style="list-style-type: none"> - Stellt sach- und personenbezogene Unterlagen bereit, fasst die Ausgangslage zusammen - Zieht verschiedene Bewältigungskonzepte in Betracht
R	<ul style="list-style-type: none"> - Stellt seine Standpunkte professionell und sachgerecht dar - Bemüht sich die Standpunkte der anderen Parteien wahrzunehmen und zu verstehen. - Stellt Lösungsvorschläge zur Verfügung und verhält sich kooperativ - Akzeptiert seine Grenzen aufgrund der informellen und formellen Rahmenbedingungen sowie aufgrund seines persönlichen Kompetenzprofils
E	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertet das Resultat, zieht Konsequenzen und plant allfällige weitere Bewältigungsschritte



3. Arbeitsprozess: Ressourcen- und Prozessmanagement

Der Medizinische Masseur sorgt für ein optimales Betriebs- und Arbeitsklima, gestaltet den Arbeitsplatz nach zeitgemässen Anforderungen, ausgerichtet auf medizinische, patientenseitige und personale Bedürfnisse.

3.1. Kompetenz: Gestaltung des Arbeitsplatzes

Situation:

Der Medizinische Masseur achtet bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes auf die Hygiene, die behindertengerechte Infrastruktur, die Arbeitssicherheit, den Datenschutz, die Ökologie und die Ergonomie, sowie auf gute psycho-soziale Arbeitsbedingungen.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Informiert sich über die bestehenden betriebsinternen hygienischen und personellen Vorgaben und deren konkrete Arbeitsabläufe in seinem Kompetenzbereich
P	<ul style="list-style-type: none"> - Plant die Gestaltung seines eigenen Arbeitsplatzes und der Arbeitsabläufe nach den betriebsinternen Möglichkeiten und den bestehenden Vorgaben
R	<ul style="list-style-type: none"> - Setzt die Gestaltung seines Arbeitsplatzes um und beachtet dabei alle betriebsinternen Vorgaben betreffend Hygiene, behindertengerechte Infrastruktur, Arbeitssicherheit, Datenschutz, Ökologie und Ergonomie, sowie psycho-soziale Arbeitsbedingungen - Passt sich laufend den formellen und informellen Vorgaben des Betriebes an
E	<ul style="list-style-type: none"> - Analysiert und evaluiert aufgrund seiner persönlichen erlebten und gelebten Arbeitssituationen die Vor- und Nachteile der bestehenden formellen und informellen Rahmenbedingungen - Bespricht diese Selbstreflexion und persönliche Auswertung mit den zuständigen Personen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung



3.2. Kompetenz: Gewährleistung der Administration und Organisation

Situation:

Der Medizinische Masseur plant die eigene Arbeit und nimmt die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit wahr. Er respektiert die diesbezüglichen Normen und Gesetze. Er gewährleistet die Dokumentation seiner Arbeit.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Orientiert sich über den Umfang der administrativen und organisatorischen Betriebsbedürfnisse, über die berufsspezifischen Arbeitsnormen und gesetzlichen Voraussetzungen
P	<ul style="list-style-type: none"> - Plant den individuellen, formell-administrativen Arbeitsablauf in seinem Kompetenzbereich nach den betriebsinternen Möglichkeiten und der bestehenden Vorgaben
R	<ul style="list-style-type: none"> - Setzt den formell-administrativen Arbeitsablauf um und dokumentiert seine Arbeitsleistung im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und führt diese gegebenenfalls nach den betriebsinternen Möglichkeiten und der bestehenden Vorgaben aus
E	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolliert periodisch die Korrektheit der geforderten Dokumentation und evaluiert aufgrund einer persönlichen Analyse die Vor- und Nachteile der erlebten und gelebten Arbeitssituationen im Bereich Administration und Organisation - Bespricht diese persönliche Auswertung mit den zuständigen Personen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung



4. Arbeitsprozess: Berufsentwicklung und Wissens-Management

Der Medizinische Masseur ist zu steter Fort- und Weiterbildung verpflichtet, um die Berufsqualität hoch zu halten und sowohl den fachspezifischen wie den berufsständischen und sozialen Anforderungen zu genügen.

4.1. Kompetenz: Qualitätssicherung

Situation:

Der Medizinische Masseur erkennt die Bedeutung seiner kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, um die Qualität seiner beruflichen Tätigkeit zu erhalten und zu fördern. Er kennt die Weiterbildungsmöglichkeiten und nutzt diese in angemessener Form.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Informiert sich über die Fort- und Weiterbildungsangebote - Erkennt die individuellen, professionellen Bedürfnisse, Lücken und konsultiert die geltenden Qualitätsbestimmungen
P	<ul style="list-style-type: none"> - Plant die autonome, individuelle, wie die offizielle Fort- und Weiterbildung in den Arbeitsprozess und Zeitplan ein
R	<ul style="list-style-type: none"> - Betreibt Fortbildung durch Eigenstudium, im kritischen kollegialen Austausch, durch den Besuch und die aktive Teilnahme an Referaten, Tagungen, Kursen, Konferenzen, Workshops, dokumentiert und belegt die Fort- und Weiterbildung
E	<ul style="list-style-type: none"> - Bewertet die Fort- und Weiterbildungserfolge, den Ist – Sollzustand seines Kompetenzprofils und überprüft den weiteren Fort- und Weiterbildungsplan



4.2. Kompetenz: Pflege des beruflichen Umfeldes

Situation:

Der Medizinische Masseur setzt sich für berufs- und gesundheitspolitische Belange ein. Er trägt zur Weiterentwicklung des Berufes bei.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Nimmt berufs- und gesundheitspolitische Entwicklungen wahr - Macht sich Gedanken zur eigenen beruflichen Position und zum Stellenwert des eigenen Berufsstandes
P	<ul style="list-style-type: none"> - Prüft Möglichkeiten, sich als Berufstätiger für die Interessen des Berufsstandes oder für andere gesundheits- und gesellschaftsrelevante Aspekte in seinem Berufsumfeld einzusetzen
R	<ul style="list-style-type: none"> - Setzt sich aufgrund seiner Professionalität und Berufsethik (Qualitätsansprüche, Finanzierung, Interdisziplinarität, Berufspolitik) für den Stellenwert des medizinischen Masseurs in der Öffentlichkeit ein.
E	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüft den Stellenwert eigener Bemühungen und die Auswirkungen im verantwortlichen Bereich und zieht die Konsequenzen daraus



4.3. Kompetenz: Lebenslanges Lernen

Situation:

Der Medizinische Masseur ist sich des Anpassungsbedarfs an den Wissensstand und die sich wandelnden Patientenbedürfnisse bewusst. Er entwickelt seine Berufspersönlichkeit und Fachkompetenz weiter und setzt dem Stillstand oder gar Rückschritt Dynamik entgegen.

I	<ul style="list-style-type: none"> - Informiert sich laufend über neue Tendenzen in seinem Fachgebiet, namentlich im Hinblick auf die Anwendung am Patienten, auf die persönliche Fort- und Weiterbildung und die Betriebsführung
P	<ul style="list-style-type: none"> - Merkt sich entsprechende Publikationen, Veranstaltungen, Kontakte vor und hält passende Zeitfenster offen
R	<ul style="list-style-type: none"> - Reflektiert selbstkritisch das eigene Tun und Verhalten im Patientenkontakt, im Betrieb, im Berufsstand - Zieht Konsequenzen, gleicht Mängel aus, betreibt bewusste Persönlichkeitsbildung - Qualifiziert sich durch fortlaufende Berufsbildung und psycho-soziales Engagement
E	<ul style="list-style-type: none"> - Versucht aufgrund geeigneter Indikatoren den eigenen Persönlichkeitsstand, Selbstwert einzuschätzen, im vertrauensvollen Diskurs zu erhärten und in Bezug auf Berufs- und Lebenszufriedenheit weiter zu entwickeln



5.2.3. Vorbereitende modulare Ausbildung

Die Anforderungen an die Module und Kompetenznachweise sind auf das modulare Ausbildungssystem und die Prüfungsvorbereitung ausgerichtet.

Die Modulidentifikation ist die standardisierte Beschreibung der Module für die formalisierte Ausbildung mit den notwendigen Angaben zu jedem Modul (vgl. www.oda-mm.ch). Die Modulidentifikation ist unabhängig von den Anbietern der Module. Das bedeutet, dass sich alle Bildungsanbieter auf die gleichen Modulidentifikationen stützen. In der Gestaltung der Umsetzung der Module sind die Bildungsanbieter jedoch frei.

Für die Erstellung der Modulidentifikation ist die OdA MM zuständig. Sie hat die QS-Kommission mit dieser Aufgabe betraut. Die QS-Kommission erarbeitet für jedes Modul eine Modulidentifikation und ist für die Anpassung und Erneuerung der Modulidentifikation zuständig.

5.2.4. Modulabschlüsse und Kompetenznachweise

Die beschriebenen Kompetenzen und das erforderliche Praktikum sind in 8 Module, bzw. Modulabschlüsse aufgeteilt, deren erfolgreiches Bestehen durch Kompetenznachweise bestätigt wird.

Die Modulabschlüsse gemäss der nachfolgenden Beschreibung sind Voraussetzungen für die Zulassung zur Berufsprüfung (Ziff.3.21 c und 3.32 der Prüfungsordnung).

Zur Berufsprüfung wird ausserdem zugelassen, wer die Gleichwertigkeit der Modulabschlüsse nachweist (vgl. Ziff. 3.2 der Prüfungsordnung).



Modulabschluss 1: Erhebung, Interpretation und Dokumentation der Daten	
Voraussetzungen	<p>Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich klar und strukturiert auszudrücken, Fakten systematisch zu beschreiben und zu ordnen. Interesse für humanbiologische Zusammenhänge. Empfehlenswert vorangehende Berufstätigkeit im Gesundheitswesen.</p>
Kompetenz 1.1	<p>Der Medizinische Masseur erhebt die im Hinblick auf seine Berufsausübung relevanten Patienten-Daten aufgrund einer berufsspezifischen, den Rahmenbedingungen angepassten Befunderhebung (Anamnese / Inspektion / Palpation / Untersuchungstechniken / Messungen / Tests). Er interpretiert diese und erstellt eine Ausgangsbilanz unter Berücksichtigung der gesamten Patientenpersönlichkeit und ihres Umfeldes. Er gewährleistet und überwacht innerhalb seines Kompetenzbereiches die Dokumentation aller relevanten Daten.</p>
Kompetenznachweis	<p>Mündliche und schriftliche Darstellung von Zuständen/Symptomen des Haltungs- und Bewegungsapparates (HBA) sowie anderer Systeme und Regelkreise sowohl bei Gesunden wie bei Patienten. Theoretisch und praktische Befunderhebung in Bezug auf normale und pathologische Situationen des HBA sowie anderer Systeme und Regelkreise. Verfassen und Kommentieren einer Krankengeschichte.</p> <p><u>Teil 1: Dokumentation und Fallbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der praktischen Erfahrung wird ein schriftlicher Fallbericht erstellt (inkl. Dokumentation der Befunderhebung und das Behandlungsprotokoll) - mündliche Prüfung über den Fallbericht und die Dokumentation zu Erhebung, Interpretation und Dokumentation der Daten <p><u>Teil 2: Fallanalyse und Anwendung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Prüfung aufgrund eines Falles zu Zuständen / Symptomen des Haltungs- und Bewegungsapparates <p><u>Teil 3: klinische Praxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - praktische Befunderhebung in der klinischen Tätigkeit - Befragung zur Befunderhebung, Interpretation und Dokumentation



Modulabschluss 2: Erstellung des Massnahmenkonzepts	
Voraussetzungen	Bereitschaft präventiv und therapeutisch mit Klienten/Patienten, die Probleme des HBA aufweisen, umzugehen. Empfehlenswert ist eine vorherige Berufstätigkeit im Gesundheitswesen.
Kompetenz 1.2	Der Medizinische Masseur formuliert die Behandlungsziele, legt den Behandlungsplan fest und wählt die adäquaten Mittel. Er definiert die Verlaufszeichen, bespricht das Vorgehen und erarbeitet den Behandlungsauftrag mit dem Klienten/Patienten und/oder der zuweisenden Stelle.
Kompetenznachweis	<p>Mündliche und schriftliche Formulierung von Behandlungszielen und Behandlungsmöglichkeiten mit Vor- und Nachteilen, einschliesslich der Kontraindikationen. Gegenüberstellung von aktuellem Behandlungsergebnis zu beabsichtigtem Behandlungsziel in Form von mündlichen und schriftlichen Patientenberichten. Protokolliertes Patientengespräch.</p> <p><u>Teil 1: Fallbericht und Dokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund der praktischen Erfahrung wird ein schriftlicher Fallbericht erstellt zum Thema „Erstellen des Massnahmenkonzepts“ (inkl. Dokumentation der Befunderhebung und Behandlungsprotokoll) - mündliche Prüfung über den Fallbericht und die Dokumentation zum Massnahmenkonzept <p><u>Teil 2: Fallanalyse und Anwendung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Prüfung aufgrund eines Falles zum Massnahmenkonzept <p><u>Teil 3: klinische Praxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche und schriftliche Formulierung der Behandlungsziele aufgrund der praktischen Befunderhebung in der klinischen Tätigkeit - Befragung zu Behandlungszielen / Behandlungsmöglichkeiten / Kontraindikationen



Modulabschluss 3: Durchführung der Massnahmen	
Voraussetzungen	Bereitschaft präventiv und therapeutisch mit Klienten/Patienten, die Probleme des HBA aufweisen, umzugehen. Einfühlungsvermögen und Geschick mittels physikalischer Behandlungsmethoden manuell auf den menschlichen Körper einzuwirken. Empfehlenswert ist eine vorherige Berufstätigkeit im Gesundheitswesen.
Kompetenz 1.3	Der Medizinische Masseur bereitet aufgrund der Resultate der Befunderhebung und der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Mandatsauftrag / Verordnung / Infrastruktur / Zeitmanagement / Behandlungsplan) die Massnahmen vor, führt sie durch und evaluiert deren Wirkung kontinuierlich durch die Kontrolle aufgrund der gesetzten Behandlungsziele und Verlaufszeichen. Er informiert den Klienten/Patienten und/oder die zuweisende Stelle über den Behandlungserfolg. Er informiert entsprechend den Rahmenbedingungen den Patienten über die Bedeutung seines Verhaltens und Erlebens. Er empfiehlt weitere Massnahmen zur Verbesserung seines Zustandes. Er dokumentiert die Behandlung sowie das Ergebnis der Verlaufszeichenkontrolle zur Qualitätssicherung.
Kompetenznachweis	<p>Theoretische Darlegung und praktische Anwendung der verschiedenen Massagemethoden, sowie der weiteren manuellenabschwellenden, thermischen, hydrologischen, balneologischen und elektrotherapeutischen Verfahren am Gesunden und Kranken. Differenzierte praktische Anwendung dieser Behandlungsmethoden am Patienten gemäss vorgegebener Indikation und Behandlungsplan.</p> <p><u>Teil 1: Fallanalyse und Anwendung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Behandlung: praktische Anwendung einer ausgewählten Behandlungsform am Figuranten aufgrund der Fallanalyse (praktische Prüfung) - Befragung zur Durchführung der praktische Anwendung einer ausgewählten Behandlungsform am Figuranten aufgrund der Fallanalyse (mündliche Prüfung) <p><u>Teil 2: klinische Praxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der ausgewählten Behandlungsform in der klinischen Tätigkeit - Befragung zur gezeigten Behandlung



Modulabschluss 4: Gestaltung von Beziehungen, Zusammenarbeit	
Voraussetzungen	<p>Einfühlende, teamfähige und kommunikative Persönlichkeit, die grundsätzlich positiv und konstruktiv eingestellt ist, die Grenzen der zwischenmenschlichen Beziehungen kennt und respektiert und diskret die Intimsphäre von Klienten/Patienten zu wahren weiss.</p> <p>Empfehlenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des psycho-sozialen Verhaltens und der professionellen Zusammenarbeit.</p>
Kompetenz 2.1	<p>Der Medizinische Masseur teilt seine Erwägungen offen, wahrheitsgetreu und einfühlsam mit, schafft dadurch eine Vertrauensbasis für den Patienten, kommuniziert verständlich, auf Augenhöhe mit dem Patienten und gleicht Informationsdefizite aus.</p> <p>Der Medizinische Masseur hält in den beruflichen Beziehungen ein Gleichgewicht zwischen Engagement und Abgrenzung. Er setzt die für die Berufsausübung notwendigen Kommunikationsformen ein.</p>
Kompetenz 2.2	<p>Der Medizinische Masseur arbeitet mit Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, aus der Arbeitswelt, sowie mit Personen aus dem Umfeld der Klienten/ Patienten zusammen.</p> <p>Er ist sich seiner beruflichen Rolle und der eigenen Grenzen bewusst, respektiert die Arbeitsbereiche anderer Fachpersonen des Gesundheitswesens und leistet im interdisziplinären Team den ihm gemäss seiner Berufsqualifikation zukommenden Beitrag.</p>
Kompetenz 2.3	<p>Der Medizinische Masseur erkennt konflikthafte Situationen und verfügt über das Rüstzeug, um Konflikte zu vermeiden, durchzustehen und konstruktiv zu lösen.</p>
Kompetenznachweis	<p>Verhaltens- und lösungsorientierte Gruppen-, Teamgespräche. Konzept eines Patientengesprächs. Interaktive Gesprächsführung und Rollenspiel.</p> <p><u>Teil 1: Konzept Patientengespräch (Fallbesprechung)</u></p> <p>Befragung zur psychologischen Wechselwirkung aufgrund der gezeigten Befunderhebung und Behandlung am Patienten in der klinischen Tätigkeit</p> <p><u>Teil 2: Teamgespräch (Rollenspiel)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von Beziehungen / Zusammenarbeit <p><u>Teil 3: Beratungsgespräch (Rollenspiel)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einstieg und Beziehungsaufbau / Beratung - Zusammenarbeit / Verhalten in schwierigen, konflikthafte Situationen - Generell - Therapeutisches Klima in der beratenden Situation - Fachsprache / Korrektheit



Modulabschluss 5: Gestaltung des Arbeitsplatzes	
Voraussetzungen	Empfehlenswert Kenntnisse hygienischer, ergonomischer und patientengerechter Arbeitsplatzgestaltung.
Kompetenz 3.1	Der Medizinische Masseur achtet bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes auf die Hygiene, die behindertengerechte Infrastruktur, die Arbeitssicherheit, den Datenschutz, die Ökologie und die Ergonomie, sowie auf gute psycho-soziale Arbeitsbedingungen.
Kompetenznachweis	<p>Schriftliches Arbeitsplatzkonzept, das die patienten- und behindertengerechte Raumgestaltung, den Handlungsablauf (betriebsinterne Vorgaben zu Befund, Dokumentation und Zusammenarbeit) und die Hygienevorschriften umfasst. Mündliche Befragung zum Dossier.</p> <p><u>Teil 1: schriftliches Arbeitsplatzkonzept (Dossier)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entspricht den formellen Vorgaben - Gesamteindruck - Inhaltsbeurteilung (patienten- und behindertengerechte Raumgestaltung, Handlungsablauf, Hygienevorschriften) <p><u>Teil 2: strukturierte mündliche Prüfung (zum erstellten Dossier)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragen zu den Fakten - Begründung des Vorgehens - Reflexion des Dossiers - Fachliche Kommunikation



Modulabschluss 6: Gewährleistung der Administration und Organisation	
Voraussetzungen	Empfehlenswert Kenntnisse in Arbeitsplanung, einfacher Büroorganisation, Buchhaltung und Dokumentation.
Kompetenz 3.2	Der Medizinische Masseur plant die eigene Arbeit und nimmt die administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit wahr. Er respektiert die diesbezüglichen Normen und Gesetze. Er gewährleistet die Dokumentation seiner Arbeit.
Kompetenznachweis	<p>Schriftliches Konzept des formell-administrativen Arbeitsablaufes (betriebsinterne Vorgaben zu Zuständigkeiten / interne Pflichten zur Kontrolle der Arbeitsprozesse), einschliesslich Anordnungen zu Kontrolle, Dokumentation und Datenschutz. Mündliche Befragung zum Dossier.</p> <p><u>Teil 1: schriftliches Arbeitsplatzkonzept (Dossier)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entspricht den formellen Vorgaben - Gesamteindruck - Inhaltsbeurteilung (formell-administrative Arbeitsabläufe, einschließlich Anordnungen zu Kontrolle, Dokumentation und Datenschutz) <p><u>Teil 2: strukturierte mündliche Prüfung (zum erstellten Dossier)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragen zu den Fakten - Begründung des Vorgehens - Reflexion des Dossiers - Fachliche Kommunikation



Modulabschluss 7: Qualitätssicherung	
Voraussetzungen	Gespür für die eigenen Grenzen und Wille, diese zu erweitern, sich auf Grund von guten Leistungen durchzusetzen und Anerkennung zu verschaffen, sowie stets lernwillig und lernfähig zu bleiben.
Kompetenz 4.1	Der Medizinische Masseur erkennt die Bedeutung der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, um die Qualität der eigenen beruflichen Tätigkeit zu erhalten und zu fördern. Er reflektiert selbstkritisch die eigenen Kompetenzen, identifiziert Lücken und nutzt die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in angemessener Form.
Kompetenznachweis	<p>Mündliche und schriftliche Darlegung der Grundzüge beruflicher Kompetenzevaluation. Schriftliches Konzept eines Fortbildungsplanes, gestützt auf systematische Fremd- und Selbstbewertung.</p> <p><u>Teil 1: schriftliche Darlegung der Grundzüge beruflicher Kompetenzevaluation, schriftliches Konzept eines Fortbildungsplanes, gestützt auf systematische Fremd- und Selbstbewertung (Dossier)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - entspricht den formellen Vorgaben - Gesamteindruck - Inhaltsbeurteilung (Grundzüge beruflicher Kompetenzevaluation, Konzept eines Fortbildungsplanes, gestützt auf systematische Fremd- und Selbstbewertung) <p><u>Teil 2: strukturierte mündliche Prüfung (zum erstellten Dossier)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Befragen zu den Fakten - Begründung des Vorgehens - Reflexion des Dossiers - Fachliche Kommunikation



Modulabschluss 8: Klinisches Praktikum	
Voraussetzungen	Abgeschlossene Module 1-4.
Kompetenz:	Der Medizinische Masseur vermag eigenständig und in Zusammenarbeit mit anderen verantwortlichen Personen und Berufsgruppen die erlernten Techniken und Methoden eigenhändig, korrekt anzuwenden, Patientengespräche zu führen, Befunde zu erheben und selbständig entwickelte Behandlungskonzepte vorzulegen.
Kompetenznachweis	<p>Sechsmonatiges klinisches Praktikum an anerkanntem Praktikumsplatz mit systematischer Supervision, Bewertung, periodischer Überprüfung inkl. Beurteilungsgespräch und abschliessendem Praktikumsbericht.</p> <p>Die periodischen Überprüfungen beinhalten die Beurteilung von mindestens 3 Patientenbehandlungen (Befund / Behandlung / Befragung / Bewertung) durch die Praktikumsverantwortlichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der beruflichen Handlungs- und Behandlungskompetenzen in zwei Zwischenqualifikationen und einer Schlussqualifikation - Eigene Lernzielsetzung im klinischen Praktikum mit Zwischenbericht als Standortbestimmung und persönliche Schluss-Auswertung mit Lernbericht - Erstellung einer Analyse über die eigene Entwicklung der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen während dem klinischen Praktikum



6. Prüfungsgegenstand

Die Abschlussprüfung umfasst inhaltlich und zielgerichtet die Überprüfung der für die Bewältigung der Arbeitsprozesse (Anwendungssituationen) erforderlichen und zu erreichenden Kompetenzen.

Die Medizinischen Masseur sind Fachpersonen des physikalisch-medizinischen Bereichs, die sich mit der manuellen und apparativen Gewebemobilisation befassen. Sie leisten ihren Beitrag in allen Bereichen der Behandlungskette: Prävention, Therapie und Rehabilitation. Sie tragen dazu bei, die Gesundheit des Bewegungsapparates aus ihrer Fachperspektive zu fördern und zu erhalten.

Dies schliesst auch die interdisziplinäre Kooperation mit anderen Berufen des Gesundheitswesens, die Gebote der Wirtschaftlichkeit und der gesellschaftlichen Verantwortung mit ein. In ihrem Kompetenzbereich arbeiten sie gemäss direktem Auftrag des Klienten/Patienten oder gemäss Anordnung und/oder Zuweisung Dritter.



6.1. Die Abschlussprüfung im Überblick

6.1.1. Prüfungsdauer: Siehe Prüfungsordnung 5.11

6.1.2. Prüfungsteil A: Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung wird Ihr Fakten- und Anwendungswissen in den Bereichen berufsspezifisches Grundlagenwissen und spezifisches therapeutisches Wissen überprüft. Die schriftliche Prüfung wird in Form der MCQ (multiple choice question) durchgeführt. Das bedeutet, dass eine Frage von mehreren möglichen Antworten gefolgt wird, die dann, je nach Frage, anzukreuzen sind.

Im Test werden vier Fragearten eingesetzt:

Einfachauswahl: Bei dieser Frageform handelt es sich um eine Fragestellung, die entweder positiv oder negativ formuliert sein kann. Bei beiden Formulierungen wird nach der richtigen oder bestmöglichen Antwort gefragt: «Welche Antwort ist richtig / welche Antwort ist die zutreffendste». Aus den jeweiligen 5 möglichen Antworten kann nur eine angekreuzt werden. Für eine richtige Antwort wird ein Punkt vergeben.

KPRIM: Die Frage wird von 4 möglichen Antworten gefolgt. Jede Antwort ist auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und muss jeweils angekreuzt werden. Dabei können entweder keine, ein, zwei, drei oder vier Antworten richtig oder falsch sein, unabhängig der Formulierungen, ob diese im Singular oder Plural verfasst sind. Sind alle 4 Items richtig beantwortet, werden 2 Punkte vergeben. Sind 3 Items richtig, wird 1 Punkt vergeben. Bei 2, 1 oder 0 richtigen Antworten werden 0 Punkte vergeben.

Kausale Verknüpfung: Dieser Fragetyp verlangt die Analyse einer möglichen kausalen Verknüpfung (möglicher Zusammenhang von Aussage 1 mit Aussage 2). Die beiden Aussagen können je in sich richtig oder falsch, und eventuell zusätzlich noch durch das Wort «weil» zwingend miteinander verknüpft sein. Aus den jeweiligen 5 möglichen Antworten kann nur eine angekreuzt werden. Für eine richtige Antwort wird ein Punkt vergeben.

Zuordnung: Jedem Frage- oder Aussagesatz ist genau eine richtige Auswahlantwort zuzuordnen. Auf vier Auswahlantworten folgt eine Gruppe von vier Frage- oder Aussagesätzen. Diese können auch aus einzelnen Worten bestehen. Wenn alles richtig zugeordnet ist, ergibt diese Aufgabe maximal 2 Punkte.

Die Fragen können sich auf relevante klinische Situationen beziehen. Das bedeutet, dass die Frage durch eine «Vorgeschichte» oder klinische Fallvignette eingeleitet wird.



6.1.3. Prüfungsteil B: Praktische Prüfung

OSCE steht für **O**bjective **S**tructured **C**linical **E**xamination;

Es handelt sich um eine objektive, strukturierte, klinische und praktische Kompetenzprüfung.

Der OSCE gilt als bevorzugte Methode zur Überprüfung von angewandtem Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (skills), sowie der Sozialkompetenzen und der Kommunikationsfähigkeiten.

Geprüft werden die in der Wegleitung der Prüfungsordnung festgehaltenen berufsspezifischen Arbeitsprozesse und Kompetenzen der/des medizinischen Masseurin/Masseurs.

Der Prüfungsteil B der Berufsprüfung besteht aus einem OSCE Parcours von minimal 5 Posten.

An jedem Posten wird eine spezifische Aufgabe gestellt, die von den Kandidatinnen / Kandidaten mit fachlicher und professioneller Kompetenz zu lösen ist.

Es gibt drei verschiedene Arten von Posten:

Prozedur-Posten:

Die Aufgaben der Prozedurposten beinhalten die praktische Ausführung einer Behandlungstechnik in den Methodenbereichen des medizinischen Masseurs und/oder berufsspezifische Arbeitsprozesse wie, zum Beispiel, die Behandlungsplanung oder die Befunderhebung.

Die Aufgabe wird meist an einem Simulationspatienten ausgeführt.

Geprüft werden die fachlichen und technischen Fähigkeiten des/der Kandidaten/in, manuelle und praktische Fertigkeiten, die Fähigkeit klinisches und therapeutisches Denken umzusetzen, sowie das professionelle Auftreten gegenüber dem Simulationspatienten.

Analyse-Posten:

Die Aufgaben der Analyseposten beinhalten die fachliche Beurteilung und das Begründen von professionellen Vorgehensweisen in einer gegebenen spezifischen Berufssituation.

Geprüft werden das fachliche Wissen, die Fähigkeit des klinischen und therapeutischen Denkens, die Analyse- und Begründungskompetenz, sowie die fachliche Ausdrucksweise.

Simulations-Posten:

Bei diesen Posten wird eine berufsspezifische Situation „inszeniert“, bei der der Prüfungsexperte/Simulationspatient eine bestimmte Rolle übernimmt und der/die Kandidat/in sich in professioneller Weise verhalten oder reagieren muss.

Geprüft werden dabei das fachliche Wissen, Analysefähigkeit, das therapeutische und klinische Denken, aber auch das professionelle Auftreten und je nach Aufgabe technische und praktische Fertigkeiten.



Beurteilungskriterien Prüfungsteil B

Die Beurteilungskriterien jedes Prüfungspostens sind in 4 Kompetenzbereiche aufgeteilt:

- Fachliches Wissen
- Technische Fertigkeiten
- Therapeutisches / klinisches Entscheiden
- Kommunikations – und Sozialkompetenzen

Die Kompetenzbereiche, bezogen auf den gesamten Prüfungsteil B, sind in Prozenten wie folgt gewichtet:

- | | |
|--|--------|
| - Fachliches Wissen | 20-30% |
| - Technische Fertigkeiten | 25-35% |
| - Therapeutisches / klinisches Entscheiden | 25-35% |
| - Kommunikations – und Sozialkompetenzen | 10-20% |



6.1.4. Prüfungsteil C: Fallbericht und Fachgespräch

Fallbericht: Bedeutung

Der Patientenbericht bietet die Gelegenheit, den eigenen Autonomie-Status, der auf beruflichem Gebiet erreicht wurde, darzustellen. Dieser wird durch die Prüfungsexperten geprüft und evaluiert. Das Erstellen des Berichts bietet den Kandidaten eine Möglichkeit, sich mit anderen Berufsbildern aus dem Gesundheitsbereich zu befassen. Ausserdem sollte der Kandidat sich mit den theoretischen Hintergründen auseinandersetzen und den klinischen Denkprozess in einer nachvollziehbaren Art und Weise dokumentieren. Es geht darum, einen Fallbericht als eine in sich geschlossene Einheit zu verfassen. Es ist auf die Anwendung des korrekten Sprachgebrauchs (wissenschaftlich, medizinisch, sachlich, psychologisch usw.) zu achten.

Der Text soll klar aufgebaut sein und viele Details enthalten, um dadurch dem Leser (Kollegen, Arzt, Versicherungsträger, ...) die Problematik, die bearbeiteten Themen, die vorgenommene Behandlung, einschliesslich der erzielten Resultate und der voraussichtlichen Prognosen verständlich darzulegen. Die Präsentation und die Diskussion über den Fallbericht bietet eine gute Gelegenheit, die eigene Arbeit zu reflektieren, zu fördern und zur Geltung zu bringen.

Der Fallbericht ist eine eigenständige Arbeit. Es muss ersichtlich sein, dass die/der Kandidierende als selbständige Fachperson einen Patienten professionell untersuchen und behandeln kann. Daher ist es untersagt, Drittpersonen beim Schreiben der Arbeit mitwirken zu lassen oder sich Bewertungen und Korrekturen von Schulen zu holen.

Fallbericht: Inhalt

Der Kandidat dokumentiert und analysiert einen Fall aus seiner praktischen Tätigkeit als Medizinischer Masseur. Nähere Angaben dazu finden Sie in dem Dokument: «Anleitung des Prüfungsteils C».

Fachgespräch: Einstieg in die mündliche Prüfung

Zu Beginn der mündlichen Prüfung hat der Kandidat 5 Minuten Zeit um über die positiven wie auch negativen Aspekte/Erkenntnisse beim Erstellen des Fallberichtes zu berichten. Dieser Einstieg wird nicht bewertet.

Fachgespräch: mit Expertinnen / Experten

Im ersten Teil geht es bei der Befragung um die Befunderhebung und Interpretation des betreffenden Falls.

Beim zweiten Teil liegt der Schwerpunkt der Befragung beim Massnahmenkonzept des betreffenden Falls.

Der dritte Teil beinhaltet die Befragung zur Selbstreflexion (was habe ich gelernt), Evaluation und zu den Konsequenzen aus dieser Erfahrung für die persönliche weitere Tätigkeit und die allgemeine Zukunft des Berufsbildes.

Die mündliche Prüfung dauert ca. 1 Stunde.



Beurteilungskriterien zum Prüfungsteil C und Gewichtung

C1: Fallbericht

	Beurteilungskriterien	Note
C1.1	<i>Gesamteindruck: Struktur, Relevanz Der Fallbericht entspricht den formellen Vorgaben.</i>	1-6
C1.2	<i>Einleitung Das Vorwort und die theoretische Auseinandersetzung zum klinischen Fall entsprechen den Anforderungen</i>	1-6
C1.3	<i>Befunderhebung und Interpretation Anamnese und Beschreibung der klinischen und pathologischen Symptome, Interpretation, Hypothese vor und nach der klinischen Untersuchung</i>	1-6
C1.4	<i>Massnahmenkonzept Formulierung der Kontraindikationen und der Vorsichtsmassnahmen, Formulierung der Behandlungsziele kurz-, mittel- und langfristig, Formulierung und Begründung des Massnahmenkonzeptes</i>	1-6
C1.5	<i>Behandlungsprotokoll Jede Behandlung wird im Kurzprotokoll aufgeführt, die 1., 5. und letzte Behandlung werden detailliert beschrieben</i>	1-6
C1.6	<i>Evaluation Evaluation der erreichten und nicht erreichten Ziele im Bezug zur klinischen Symptomatik (Verlaufszeichenkontrolle), Evaluation der Prozesssteuerung, Evaluation der Beziehungsebene, Evaluation der interdisziplinären Zusammenarbeit und andere Therapiemöglichkeiten</i>	1-6
C1.7	<i>. Konsequenzen und Schlusswort Konsequenzen für die persönliche Weiterentwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens / Schlusswort</i>	1-6



2: Fachgespräch mit Expertinnen / Experten

	Beurteilungskriterien	Note
C2.1	<i>Befragung zu: Befunderhebung und Interpretation</i>	1-6
C2.2	<i>Befragung zu: Massnahmenkonzept</i>	1-6
C2.3	<i>Befragung zu: Evaluation/Reflexion und Konsequenzen</i>	1-6
C2.4	<i>Der Kandidat / die Kandidatin kommuniziert interdisziplinär und stufen-gerecht.</i>	1-6

Gewichtung

Der Fallbericht wird zu 40 % und das Fachgespräch zu 60 % gewichtet.